

Lingen, 12.05.2025

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

1. Die BBS Lingen Wirtschaft bieten den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Für die Entleihe ungeeignete Lernmittel werden von dem Verfahren ausgenommen. Die Teilnahme ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.
2. Das Entgelt für die Entleihe beträgt zwischen 33 % und 40 % der festen Ladenpreise. Erziehungsberechtigte von **drei oder mehr** schulpflichtigen Kindern zahlen **80 % der Entleihgebühr** (Nachweise erforderlich).
Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB VIII, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, § 6 a Bundeskindergeldgesetz und dem WoGG sind vom Entgelt befreit. (Nachweise erforderlich, Stichtag 01.05.2025)
3. Aus der Schulbuchliste können Sie u. a. Titel, Verlag, Ladenpreis und das Gesamtentgelt für die Entleihe der Lernmittel ersehen. Des Weiteren ist das Formular zur Anmeldung der entgeltlichen Ausleihe der Lernmittel (Erklärung zur Lernmittelausleihe) beigelegt. **Bis zum 30.07.2025 ist die Erklärungen zur Lernmittelausleihe der Schule einzureichen und das festgelegte Entgelt auf das Schulkonto zu überweisen.**

Bankverbindung:

Kontoinhaber: BBS Lingen Wirtschaft Land Niedersachsen

IBAN: DE85 2665 0001 1001 0138 36

BIC: NOLADE21EMS

Verwendungszweck: *siehe Schulbuchliste*

4. **Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler, die sich am Entleihverfahren nicht beteiligen oder die die Bezahlung nicht fristgemäß (30.07.2025) vornehmen, haben die Lernmittel zum Unterrichtsbeginn selbst zu beschaffen.**
5. Die Schülerinnen und Schüler, die sich zum Leihverfahren angemeldet und das Entgelt fristgerecht bezahlt haben, erhalten ihre Lernmittel voraussichtlich ab der 2. vollen Schulwoche des Schuljahres. Die Lernmittel sind beim Verlassen der Schule bzw. am Ende des Bildungsganges unbeschädigt zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift des Schulleiters

Schulbuchliste 2025/2026

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt Verwaltung und Rechtspflege - Klasse 12

	Ladenpreis der Bücher	Entgelt Ausleihe
<u>Englisch/Kommunikation</u> Freeway Wirtschaft Englisch für berufliche Schulen (Schülerbuch) Klett Verlag 978-3-12-800127-2	34,95 €	
<u>Mathematik</u> Mathematik - Fachhochschulreife Wirtschaft Cornelsen Verlag 978-3-06-450690-9	47,25 €	
	82,20 €	28,00 €

An die Schule zu zahlender Gesamtbetrag:

100 % =	28,00 €
3 oder mehr schulpflichtige Kinder 80 % =	22,40 €
befreit oder keine Teilnahme am Ausleihverfahren =	0,00 €

Kontoinhaber: BBS Lingen Wirtschaft Land Niedersachsen

IBAN: DE85 2665 0001 1001 0138 36

Verwendungszweck: 2526-LML-FOR 11 Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Das folgende Gesetz ist selbst anzuschaffen

Verwaltungsverfahrensgesetz VwVfG: Allgemeines Verwaltungsrecht 6,90 €

ISBN:979-8735287186

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

ERKLÄRUNG zur Lernmittelausleihe

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Schulform / Klasse im Schuljahr 2024/2025:

melde ich mich hiermit bei der BBS Lingen Wirtschaft verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/2026 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **30.07.2025** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐ Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Bürgergeld), dem SGB VIII (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2025/2026 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).**

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen).**

☐ Ich nehme nicht am Ausleihverfahren teil und werde die Lernmittel selbst beschaffen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten